



Informationen zum Ablauf

des sgd-Anmeldeverfahrens bei Förderung der Weiterbildung durch einen Bildungsgutschein



Für Ihre Aufnahme in einen förderfähigen sgd-Lehrgang sind eine gültige Maßnahmennummer, eine ausgefüllte Anmeldung (Schulungsvertrag) sowie der Bildungsgutschein im Original erforderlich.

Wenn Sie einen Bildungsgutschein erhalten haben, wurden Ihre Förderfähigkeit und Ihre persönliche Eignung bereits durch die Arbeitsagentur oder durch das Jobcenter festgestellt. Die Behörde übernimmt somit die Kosten für Ihre Weiterbildung.

Die sgd als Bildungsträger muss die fachliche Eignung überprüfen. Die fachlichen Anforderungen variieren je nach Weiterbildungsziel. Es ist wichtig, dass Sie sich frühzeitig, d.h. vor Ablauf der Gültigkeit Ihres Bildungsgutscheins oder besser noch vor dem Beratungsgespräch bei der Behörde, mit uns in Verbindung setzen, um sich über Aufnahmevoraussetzungen zu informieren. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Förderung durch eine Behörde die Aufnahmevoraussetzungen vom allgemeinen Standard abweichen können.

Für eine Teilnahme benötigen wir Ihre vollständigen Unterlagen spätestens 10 Tage vor Beginn des Lehrgangs.

Für Fragen zur Studienorganisation steht Ihnen unser geschultes Betreuungsteam unter der Telefonnummer **0800-806 60 00** zur Verfügung.



Sie haben Fragen?

0800 806 60 00
Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr
(gebührenfrei)

Beratung@sgd.de

www.sgd.de

fb.com/sgd.Fernstudium